

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

<b>11 032</b>				
<b>Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>				
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	252	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—
			—	—
			—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 676 10.	231 429,02 —	— —
			231 429,02	231 429,02
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil). . . . .	77 628,77 —	— —
			77 628,77	77 628,77
<b>Übrige Einnahmen</b>				
272 10	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für lau- fende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Pro- gramms der EU (Förderphase 2007 - 2013). . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 60.	62 648 485,65 160 000 000,00 -97 351 514,35	136 212 276,40 111 154 228,84 25 058 047,56
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 60	72 293 466,79
272 11	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abge- laufener Förderphasen. . . . .	— —	26 938 812,81 26 938 812,81
			—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 032. . . . .	62 957 543,44 160 000 000,00 -97 042 456,56	163 151 089,21 138 093 041,65 25 058 047,56
				226 108 632,65 298 093 041,65 -71 984 409,00
			<b>Mehreinnahmen</b>	—
			<b>Mindereinnahmen</b>	71 984 409,00
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
676 10	253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	— —	— —
			—	—

## Kapitel 11 032

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Titelgruppen

<b>Titelgruppe 60</b>		87 706 533,21	—	87 706 533,21
Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)		160 000 000,00	—	160 000 000,00
		-72 293 466,79	—	-72 293 466,79
<p>1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).</p> <p>2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</p> <p>3. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.</p> <p>4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.</p> <p>5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 10 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 10 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.</p> <p>7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.</p> <p>8. Mindestens 600.000 EUR sind für ein Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einzusetzen. Das Programm ist von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen.</p>				
429 60	253 Personalausgaben. . . . .	905 794,89	—	905 794,89
		—	—	—
		905 794,89	—	905 794,89
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 60			905 794,89
526 60	253 Sachverständige. . . . .	103 044,27	—	103 044,27
		—	—	—
		103 044,27	—	103 044,27
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 60			103 044,27
547 60	253 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 309 356,35	—	2 309 356,35
		—	—	—
		2 309 356,35	—	2 309 356,35
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 60			2 309 356,35
633 60	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke. . . . .	5 095 926,16	—	5 095 926,16
		—	—	—
		5 095 926,16	—	5 095 926,16
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 60			5 095 926,16
681 60	253 Leistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 60	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	79 292 411,54	—	79 292 411,54
		160 000 000,00	—	160 000 000,00
		-80 707 588,46	—	-80 707 588,46
	<b>Vermerke:</b> an Titel 429 60			905 794,89
	an Titel 526 60			103 044,27
	an Titel 547 60			2 309 356,35
	an Titel 633 60			5 095 926,16
	an Titel 272 10			72 293 466,79
				-80 707 588,46
812 60	253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 61</b>	20 537 167,38	—	20 537 167,38
	Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)	22 800 000,00	—	22 800 000,00
		-2 262 832,62	—	-2 262 832,62
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.			
	4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
	6. Satz 2 und 3 der Erläuterungen sind verbindlich.			
429 61 253	Personalausgaben. . . . .	556 846,67	—	556 846,67
		—	—	—
		556 846,67	—	556 846,67
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 61			556 846,67
526 61 253	Sachverständige. . . . .	13 194,53	—	13 194,53
		—	—	—
		13 194,53	—	13 194,53
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 61			13 194,53
547 61 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 383 273,05	—	1 383 273,05
		—	—	—
		1 383 273,05	—	1 383 273,05
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 61			1 383 273,05
633 61 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke. . . . .	470 878,68	—	470 878,68
		—	—	—
		470 878,68	—	470 878,68
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 61			470 878,68
681 61 253	Leistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 61 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	18 112 974,45	—	18 112 974,45
		22 800 000,00	—	22 800 000,00
		-4 687 025,55	—	-4 687 025,55
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 020 Titel 972 10			2 262 832,62
	an Titel 429 61			556 846,67
	an Titel 526 61			13 194,53
	an Titel 547 61			1 383 273,05
	an Titel 633 61			470 878,68
				-4 687 025,55
812 61 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 032. . . . .</b>	108 243 700,59	—	108 243 700,59
		182 800 000,00	—	182 800 000,00
		-74 556 299,41	—	-74 556 299,41
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			74 556 299,41
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—